



Erläuterungen zum Praktikantenvertrag¹

für die Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen Klasse 11

Grundsätzliches

Es ist Aufgabe der Schülerinnen und Schüler, einen geeigneten Praktikumsplatz für das einjährige gelenkte Praktikum zu finden. Die abzuschließenden Praktikumsverträge sind der Schule vor dem Praktikum zur Genehmigung vorzulegen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Verträge im Hinblick auf die Richtigkeit nur von der Bildungsgangleitung geprüft werden und postalisch den Schülern/Schülerinnen zugehen. In den Sommerferien eintreffende Verträge werden zu Schuljahresbeginn geprüft und den Schülern/Schülerinnen bei der Einschulung ausgeteilt.

Nach Beendigung des Praktikumsjahres bestätigt die Einrichtung die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums. Diese Bescheinigung ist neben dem Versetzungszeugnis Voraussetzung für den Eintritt in die Klasse 12.

Eine Betreuung durch den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin findet während des Praktikums statt.

Ort

Das Praktikum ist in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens abzuleisten, die eine geeignete Größe haben, in der Teamarbeit gewährleistet ist bzw. eine Übergabe zwischen Teams oder Arbeitskräften stattfindet. Die Anleitung sollte durch eine Fachkraft sichergestellt sein.

Generell geeignet sind

Einrichtungen, die in Pflegeberufen ausbilden und Einrichtungen, die mit Berufskollegs in sozialpädagogischen Ausbildungen zusammenarbeiten:

- Tageseinrichtungen für Kinder
- Kinderheime
- Erholungsheime für Kinder
- Altenheime
- Seniorenresidenzen
- ambulante Altenpflege
- Ambulante Familienpflege
- Krankenhäuser
- Tageseinrichtungen für Menschen mit Behinderung
- Heime für Menschen mit Behinderung
- Spielplätze unter pädagogische Leitung
- Jugendzentren
- Offene Ganztagschulen (OGS)

Es ist darauf zu achten, dass ein ganzes Jahr Praktikum und die geforderten Wochenarbeitsstunden von 39 Stunden (auch in den Schulferien) gewährleistet werden können (siehe Punkt „Tägliche Arbeitszeit“).

Als nicht geeignet gelten

- Arztpraxen
- Physiotherapiepraxen mit nur einer Person, Logopädie o.ä., es sei denn, sie sind an ein Krankenhaus angeschlossen
- Röntgenabteilungen
- Private Entbindungshäuser
- Psychiatrien
- Polizei
- Tagesmutter

Ziel und Inhalte

¹ vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Ausbildungsordnung für das gelenkte Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife sowie Zuständigkeiten für die Zuerkennung der Fachhochschulreife (Praktikum-Ausbildungsordnung), 2006

Das Praktikum soll Arbeitsbereiche und Organisationsformen der Sozialpädagogik und / oder Sozialarbeit zeigen, Grundkenntnisse ihrer Didaktik und ihrer Methoden vermitteln und eine Vorstellung von der Bedeutung der Sozialpädagogik und Sozialarbeit für die heutige Gesellschaft bilden.

Dabei sollen die Praktikantinnen und Praktikanten an unterschiedliche Aufgaben der Praxisstelle, wie Alltagsroutinen und Handlungsstrategien, berufliche Kommunikationsprozesse und Einsatz von Arbeitsmitteln herangeführt werden. Im Laufe des Jahres sollen sie zunehmend mit selbstständigen Aufgaben beauftragt werden.

Tägliche Arbeitszeit

Die Arbeitszeit der Praktikantinnen und Praktikanten richtet sich unter Anrechnung der Unterrichtszeit nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes, einer Regelarbeitszeit von 39 Stunden und eines Unterrichts, der 480 Stunden im Jahr umfasst, ist die Organisation der Fachoberschulklasse 11 am BK Castrop-Rauxel in der Woche folgendermaßen gestaltet:

Eineinhalb Tage Schule mit in der Regel 12 Unterrichtsstunden insgesamt verteilen sich auf den Montagnachmittag (vier Stunden) und einen Werktag mit acht Stunden, der von der Schule am Schuljahresanfang bestimmt wird.

Dreieinhalb Tage im Praktikum mit insgesamt 27 Arbeitsstunden verteilen sich auf den Montagmorgen und die übrigen unterrichtsfreien Tage.

Urlaubsregelung

Der Urlaubsanspruch richtet sich nach den gesetzlich-tariflichen Bestimmungen und beträgt 30 Tage unabhängig vom Alter des Praktikanten. Der Urlaub ist während der Schulferien zu nehmen und zu gewähren.

Praktikumsverträge

Achten Sie beim Ausfüllen und der Abgabe der Verträge insbesondere auf folgende Punkte, ohne die der Vertrag nicht genehmigt werden kann.

- **Drei** vollständige Exemplare werden der Schule vorgelegt.
- Die Angaben der **Praktikantin/des Praktikanten** sind vollständig.
- Die Angaben zur **Praktikumseinrichtung** sind vollständig.
- Die **Praktikumsdauer** ist angegeben (12 Monate, z.B. 01.08.20.. bis 31.07.20..).
- Die Angabe zur **Probezeit** (maximal 4 Wochen) ist korrekt.
- Die Angabe zu den **Urlaubstagen** (s. Jugendarbeitsschutzgesetz) ist korrekt.
- Die Angabe zur **Arbeitszeit** (39 Std. abzüglich der 12 Unterrichtsstunden) ist korrekt.
- Die Angabe zur **Praktikantenvergütung** ist angegeben.
- Der **Stempel** der Praktikumsinstitution (2. Seite) ist vorhanden.
- Die **Unterschrift** der **Praktikumseinrichtung** ist vorhanden.
- Die **Unterschrift** der **Praktikantin/des Praktikanten** ist vorhanden.
- Die **Unterschrift** eines **gesetzlichen Vertreters** ist vorhanden.

Falls sich weitere Fragen ergeben, melden Sie sich gerne!

Herzliche Grüße

Claudia Müser-Jürgens und Simone Hövelmann (Bildungsgangleitung)